



Sitzung vom 6. Juni 2019
Zeit 20.00 - 21.30 Uhr
Ort Gemeindesaal
Vorsitz Hans Staub, GP
Teilnehmende GR Christoph Zumbühl, GR Carina Brüngger, GR Esther Rüttimann und GR Markus Amhof
Abwesend
Bemerkungen

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

272

Stimmzähler Andreas Büchel, Wolfgang Lierke, Renato Baumann, Franco Blank, Alexander Müller, Samuel Müller

Anwesend 227 Stimmberechtigte

Begrüssung

Hans Staub: Im Namen meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen und des Gemeindeschreibers begrüsse ich Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ich begrüsse auch die Vertretung der Presse, und danke bereits jetzt für eine faire Berichterstattung.

Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 10. und 17. Mai 2019 ausgeschrieben und die Vorlagen wurden in alle Haushaltungen rechtzeitig verteilt.

Ich frage Sie an, ob Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben.)

Im Anschluss an die sechs abgedruckten Traktanden werden wir noch zwei Interpellationen beantworten. Zuerst die Interpellation von Josef Wüest betreffend Mobilfunkkonzept und nachher die Interpellation von Andreas Hausheer, CVP Steinhausen, betreffend Aufhebung des Verkehrsdienstes der Feuerwehr Steinhausen.

Ich schlage Ihnen als Stimmzähler vor: Büchel Andreas, Lierke Wolfgang, Baumann Renato, Blank Franco, Müller Alexander und Müller Sämi. Gibt es hier noch andere Vorschläge? Wenn nicht, sind die vorgeschlagenen hiermit gewählt. Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich auf die Gästetribüne rechts zu begeben. Ebenfalls bitte ich Sämi Müller mit seinen Kollegen Stimmzähler, die Sektoren genau abzugrenzen und die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

Es sind 227 Stimmberechtigte im Saal anwesend.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Versammlung auf Tonband aufgenommen wird. Die Votanten bitte ich, an das Rednerpult zu kommen, damit die Ausführungen auch richtig aufgenommen werden kann.

Bevor wir zur ersten Abstimmung kommen, mache ich Sie noch gerne darauf aufmerksam, dass Sie jeweils Ihre Hand klar und deutlich in die Luft halten sollen, bis unsere Stimmzähler den Sektor genau auszählen konnten. So helfen Sie uns allen, ein korrektes Resultat zu ermitteln.

1 **Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018**

Hans Staub: Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 ist im Rathaus seit Dienstag, 14. Mai 2019 öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat stellt Ihnen den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 **Traktandum 2: Verwaltungsbericht 2018**

Hans Staub: Sie konnten in der Vorlage auf den Seite 9 bis 23 im Verwaltungsbericht kurz zusammengefasst nachlesen, was bei uns auf der Gemeinde im letzten Jahr alles geschehen ist, inklusive dem WEST, unserem Wasser- und Elektrizitätswerk.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2018 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Vom Verwaltungsbericht wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Jahresrechnungen 2018

Carina Brüngger: Nach dem Protokoll und dem Verwaltungsbericht kommen wir zu den Zahlen, die ich Ihnen gerne präsentieren möchte: 2018 hat die Gemeinde Steinhausen CHF 51.3 Mio. umgesetzt. Statt dem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 2.4 Mio. resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 270'000. Die Nettoinvestitionen liegen ebenfalls unter dem Budget und betragen rund CHF 6 Mio. statt CHF 7.2 Mio. Die Abschreibungen belaufen sich auf rund CHF 4.3 Mio.

Auch dieses Jahr kann ich aufzeigen, dass die Abteilungen gut budgetiert haben: Die Abteilung Präsidiales ist CHF 100'000 unter dem Budget und die Abteilung Bildung und Schule liegt bei plus CHF 100'000. Bau und Umwelt weist einen Nettoaufwand von plus CHF 200'000 aus und die Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz machte eine Punktlandung. Der Nettoaufwand der Abteilung Soziales und Gesundheit liegt CHF 600'000 über dem Budget. Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zugenommen, aber auch die stationäre Langzeitpflege und die ambulante Krankenpflege.

Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft hat Mehreinnahmen von CHF 3 Mio. erwirtschaftet. Die Mehreinnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen haben wir CHF 15 Mio. eingenommen. Dies liegt CHF 1 Mio. unter dem Budget. Wir haben bei den natürlichen Personen auf Grund der Bauprojekte mehr Wachstum angenommen. Diese Annahme war falsch. Beim Ertrag von den juristischen Personen liegen wir hingegen CHF 1.8 Mio. über dem Budget. Der Rest kommt aus Steuereinnahmen, die nicht nachhaltig sind, wie der Grundstückgewinnsteuer und aus Erbschaftsteuern. Die Entwicklung der Steuereinnahmen präsentiert sich wie folgt: Seit 2011 sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen stetig etwas gestiegen. Wie bereits gesagt, waren wir für 2018 etwas zu optimistisch. Bei den juristischen Personen hingegen waren wir etwas zu pessimistisch, diese Erträge sind wieder stark angestiegen. Parallel dazu ist der Finanzausgleich rückläufig. 2018 haben wir das erste Mal in den Finanzausgleich einbezahlt. 2019 bekommen wir wieder Geld ausbezahlt und wie es 2020 ist, weiss ich noch nicht. Dies erfahren wir nächste oder übernächste Woche. Die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer sind sehr konstant.

Die publizierte Jahresrechnung hat einige Anpassungen erfahren. Der Grund dafür ist, dass das Finanzhaushaltgesetz aus dem Jahr 2006 eine Teilrevision erfahren hat. Per 1. Januar 2018 hat man das HRM2 vollständig umgesetzt. Es ist eine Schuldenbremse eingeführt worden und die Abschreibungsmethode ist von degressiv auf linear angepasst worden. Die laufende Rechnung heisst jetzt wie in der Privatwirtschaft Erfolgsrechnung. Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden über die Erfolgsrechnung gebucht und der Anhang ist erweitert worden. Neben dem Gesetz ist auch eine neue Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz beschlossen worden. Diese Verordnung schreibt vor, welche Finanzkennzahlen zu publizieren sind. Ich finde zwar nicht alle sinnvoll, denn eine Einwohnergemeinde ist doch kein Privatunternehmen, aber wir müssen die acht neu publizieren. Viel interessanter und für Sie aufschlussreicher finde ich den erweiterten Anhang. Dort können Sie Detailangaben gut nachschauen und dieser Anhang ist wesentlich erweitert worden. Er bildet neu ein zentrales Element der Jahresrechnung. Die Reihenfolge ist im Finanzhaushaltgesetz und in der Finanzhaushaltverordnung vorgegeben. Neue Positionen sind: auf Seite 45 der Abschnitt angewandtes Regelwerk und Abweichungen sowie Rechnungsgrundsätze und auf Seite 50 der Anlagespiegel. Dieser ist sehr

umfangreich und in diesem Absatz werden Ihnen die Methode und die Abschreibungssätze erläutert. Auf Seite 52 sehen Sie zusätzliche Angaben.

Den Aufwandüberschuss würden wir gerne dem Eigenkapital belasten, das nach dieser Verwendung noch CHF 85.1 Mio. beträgt.

Zum Wasser- und Elektrizitätswerk: Das WEST hat CHF 8.3 Mio. umgesetzt und hat anstatt einen Ertragsüberschuss von CHF 540'000 einen Überschuss von CHF 650'000 erwirtschaftet. Bei den Nettoinvestitionen erzielte das WEST eine Punktlandung. Die Abschreibungen betragen CHF 537'000. Sie sehen bei der Wasserversorgung ist ein Nettoertrag von CHF 105'000 erwirtschaftet worden. Der Wasserverbrauch hat um 6 % zugenommen. Ich nehme an, ein Teil davon ist wegen dem heissen und trocknen Sommer zustande gekommen. Beim Strom haben sie eine Punktlandung gemacht. Beim WEST schlagen wir folgende Gewinnverwendung vor: CHF 237'000 würden wir gerne dem Fonds zuweisen, CHF 340'000 der Gemeinderechnung, CHF 60'000 der allgemeinen Reserve und den Rest in den Gewinnvortrag.

Urs von Wartburg: Meine Name ist Urs von Wartburg und bin der Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Wir haben diese Rechnung geprüft und vielleicht konnten Sie unseren Bericht lesen. Mir ist es ein sehr grossen Anliegen zu sagen, dass die Buchführung exzellent war. Wir kritisierten nicht, wie die Bücher geführt wurden, das war sehr gut, wir hatten aber mehrere Punkte, die wir mit der Gemeinde, also dem Gemeinderat diskutiert haben. Bei zwei Punkten haben wir uns nicht geeinigt. Der grössere davon ist die Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen. Verwaltungsvermögen ist das Vermögen, das eine Gemeinde braucht, um ihre Tätigkeiten wahrzunehmen. Diese Vermögenswerte, die sie nicht unbedingt braucht für Tätigkeiten, das ist das Finanzvermögen. Es geht hier um die Abschreibung des Verwaltungsvermögens. Carina Brügger hat es vorher schon gesagt, das Regelwerk hat das erste Mal auf das Jahr 2018 geändert. Und zwar hat es im HRM2, also dem harmonisiertem Rechnungslegungsmodell, neue Vorschriften, wie die Abschreibungen sein sollten. Wir haben bei einem Punkt, nämlich bei den Hochbauten, eine andere Meinung als der Gemeinderat. Bisher war es so, dass bei den Hochbauten jeweils jedes Jahr 10 % vom Wert abgeschrieben wird, der Anfang Jahr noch in den Büchern war. Neu ist im Gesetz festgelegt, welcher Prozentsatz linear über ein bestimmte Anzahl Jahre abzuschreiben ist. Also alt wurde bei den Hochbauten 10 % vom Restwert abgeschrieben, neu sind dies 3 % pro Jahr. Das führt dazu, dass man tendenziell weniger Abschreibungen macht. Das macht die Gemeinde bei diesen Anlagen, die im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurden. Bei diesen Anlagen, die aber vor dem 1. Januar 2018 in Betrieb genommen wurden, hat sich der Gemeinderat entschieden, eine andere Regelung anzuwenden, als vom Gesetz vorgesehen ist. Das ist zulässig unter der Bedingung, dass die Finanzdirektion dies bewilligt. Wir kritisieren, dass keine solche Bewilligung vorliegt. Wir haben unterschiedliche Ansichten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wenn das Budget von der Gemeindeversammlung und der Finanzdirektion bewilligt ist, es automatisch bewilligt ist. Wir sagen, es braucht eine spezielle Bewilligung. Insbesondere weil ja die gesetzliche Entwicklung in diese Richtung geht, dass wir weniger Abschreibungen machen, der Gemeinderat aber eine Methodik gewählt hat, die folgendermassen aussieht: Man nimmt den Restwert von Anfang 2018 und über die nächsten zehn Jahre schreibt man immer 10 % davon ab, also wesentlich mehr, als die 3 %, die im neuen Gesetz vorgesehen sind. Das führt von uns aus gesehen zu einer relativ ungünstigen Entwicklung der Abschreibungen. Das wird nämlich dazu führen, dass wir in den nächsten

zehn Jahren für diese Anlagen, die schon am 1. Januar 2018 bestanden haben, jedes Jahr CHF 3.8 Mio. abschreiben müssen und alle zusätzlichen Investitionen, die in den nächsten zehn Jahren noch kommen, führen noch zu mehr Abschreibungen. Das wird dazu führen, dass bis 2027 die Abschreibungen von heute gezeigten CHF 4.2 Mio., je nachdem wie viel investiert wird, auf etwa CHF 6 bis 7 Mio. ansteigen und nachher im Jahr 2028 plötzlich auf CHF 2 bis 3 Mio. absinken.

Wir finden das keine gute Vorgehensweise. Wir haben dies mit dem Gemeinderat diskutiert und haben empfohlen, das nochmals zu überdenken. Für das Jahr 2018 spielt es noch keine grosse Rolle, weil die alte Methode war ja, 10 % abzuschreiben vom Restwert. Die neue Methode ist in den nächsten zehn Jahren immer 10 % abzuschreiben. Dies macht im Jahr 2018 noch keinen grossen Unterschied. Im Jahr 2019 und 2020 wird es dann aber anfangen, einen grösseren Unterschied zu machen und nachher wird es immer so weitergehen. Unsere Empfehlung ist, A die Bewilligung der Finanzdirektion einzuholen, damit wir rechtlich klar im grünen Bereich sind, und die zweite Empfehlung ist, das nochmals zu überdenken, ob man wirklich diese Entwicklung bei den Abschreibungen machen möchte.

Ich mache ein praktisches Beispiel: Dieses Gebäude hier hat man vor dem 1. Januar 2018 in Betrieb genommen, das fällt also in die Übergangsregelung. Nach alter Methode hätte man nach zehn Jahren noch 35 % des Wertes in den Büchern gehabt, nach neuer Methode sind es 70 %, die wir nach zehn Jahren noch in den Büchern haben. Nach der jetzt gewählten Übergangsregelung des Gemeinderats hat man in zehn Jahren das Gebäude vollständig abgeschrieben. Wir stellen in Frage, ob es sinnvoll ist, so schnell abzuschreiben. Wie schon gesagt, für das Jahr 2018 haben wir noch kein Problem damit, darum können wir Ihnen empfehlen, diese Rechnung gutzuheissen. Für das Jahr 2019 / 2020 sieht es dann etwas anders aus. Dort wird es kritischer.

Der zweite Punkt, den wir in Frage stellen, ist: es gibt eine Regelung, dass, falls man Vermögen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verschiebt, dies zum Buchwert erfolgen muss. Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Steinhausen drei Grundstücke vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verschoben. Jeweils zum Buchwert 0. Zwei von diesen drei Grundstücken sind wirklich kleine, wo wir sagen mussten, es lohnt sich der Aufwand nicht, gross zu rechnen. Ein Grundstück beim Bahnhof, das später Teil des Bahnhofplatzes wird, ist 844 m² gross, dort haben wir auch Zweifel, ob es geht, aber dort kann man auch einfach der Ansicht sein, es ist nicht so ein hoher Wert, den dieses Grundstück hat. Für die Rechnung 2018 spielt es wieder keine Rolle, weil es eine reine Verschiebung zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen ist. Es hat keinen Einfluss auf das Ergebnis. Kurz zusammengefasst empfehlen wir Ihnen, trotz dieser zwei Punkte die Rechnung gutzuheissen. Wir empfehlen aber dem Gemeinderat gleichzeitig, diese Punkte für die Folgejahre nochmals zu überdenken. Besten Dank. Ich stehe selbstverständlich gerne zur Verfügung, wenn es noch weitere Fragen gibt.

Carina Brüngger: Lieber Urs, liebe RPK besten Dank für die Stellungnahme. Ich bin froh und dankbar, dass wir eine RPK haben, die kritisch hinschaut. Wir waren aber überrascht, weil das Budget 2018 genau so von der RPK bewilligt wurde. Wir haben dann aber natürlich die Diskussion gesucht und auch geführt und haben aufgrund der Anregung ein Abschreibungskonzept erstellt. Das haben wir bei der Finanzdirektion eingereicht und am 1. Mai 2019 ist das Schreiben mit der Bewilligung gekommen. Es ist kein Einwand gegen unser Abschreibungskonzept erfolgt. Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass die Abschreibungen ab 2028 sinken. Es geht aber für uns auch darum, dass wir noch einige grosse

Investitionen vor uns haben. Und wir möchten auch die nächsten Generationen handlungsfähig lassen. Jetzt ist der Moment, wo wir einfach gesagt haben, jetzt kommt der Schritt. Wir haben das diskutiert und wir fanden: jetzt schreiben wir den Rest über die zehn Jahre ab, das gibt im Jahr 2028 einen Einbruch. Dies kann aber auch ein Vorteil sein, wenn man für die Zukunft denkt. Sie wissen vom Finanzplan her, dass sicher die Sanierung der Schulanlage Feldheim kommen wird. Es ist übrigens auch in anderen Kantonen Praxis, z. B. der Kanton Solothurn schreibt genauso ab, dass er das Alte in den nächsten zehn Jahren abschreiben wird und das Neue anhand des HRM2. Die Investition "Gemeindesaal mit Bibliothek" ab dem Jahr 2017 macht jährlich eine Abschreibung von CHF 1.85 Mio. aus. Also ich denke, wenn dann das wegfällt, sind wir auch froh, wenn die Gemeinderrechnung entlastet wird. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat diese Diskussion mit der RPK geführt und wir sind immer noch der Meinung, dass es Sinn macht, so abzuschreiben, und wir haben dafür seit dem 1. Mai 2019 die Bewilligung der Finanzdirektion.

Dann kommen wir noch zu der Übertragung der kleinen Parzellen. Die RPK sagt, dass diese Übertragung zum Buchwert zu erfolgen hat. Gemäss Gesetz ist das so. Der Gemeinderat stellt aber klar, dass es sich um Abparzellierungen handelt und wir stellen uns auf den Standpunkt, dass die Flächenteile aufgrund der Situation und den Gegebenheiten keinen Wert darstellen. Der Verkehrswert von der Ursprungsparzelle ist nicht geringer als der Buchwert. Es handelt sich auch nicht um vollständige Parzellen, es sind Teilflächen oder sie werden zu Trottoir gemacht, Strassen zugeschlagen und sie stellen aufgrund der Gegebenheiten schon länger keinen Wert mehr dar. Beim Bahnhof ist es der Kiesschotterplatz, an der Hasenberg-/Ruchlistrasse ist es eine Trottoir-Fläche innerhalb des Baulinienraums. Die vorgenommene Überführung ist auch im Sinne einer Bereinigung erfolgt. Mit diesen vorgenommenen Verbuchungen wird verhindert, dass einerseits auf dem Verwaltungsvermögen einen Abschreiber vorgenommen werden muss, der die Erfolgsrechnung belastet, noch eine Höherbewertung von Finanzvermögen erfolgen muss, das Eigenkapital darstellt. Mit anderen Worten es ist eine Nettoverbuchung vorgenommen worden. Das sind meine Ausführungen zum Bericht der RPK.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

1. Antrag

Der in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Aufwandüberschuss von CHF 269'799.76 sei dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zu belasten.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2. Antrag

Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 651'607.66 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 1'683.15 sei gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Antrag

Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4

Traktandum 4: Revision des Reglements der Musikschule Steinhausen

Esther Rüttimann: Kürzlich konnte man in der Zuger Zeitung lesen, dass die Tarife um 25 % angehoben werden sollen. Hierzu möchte ich Sie kurz wie folgt informieren. Heute an der Gemeindeversammlung geht es um die Verabschiedung des Reglements, was die Grundlage bildet. Die Tarife sind Bestandteil der Richtlinie und der Erlass der Richtlinie liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Wir haben diese Tarife überarbeitet, weil sie bereits 18 Jahre alt sind. Der Gemeinderat hat diese im April diesen Jahres verabschiedet. Obwohl höhere Tarife beschlossen wurden, sind wir uns bewusst, dass wir attraktiv sind mit unseren Tarifen und im untersten Drittel der Zuger Gemeinden liegen.

Zum Reglement: Das alte Reglement stammt aus dem Jahr 1992, daher wurde dies angepasst. Die Schulkommission ist als beratende Kommission für den Gemeinderat tätig. Die Schulkommission ist seit dem 1. Januar 2019 auch zuständig für die Musikschule. Die wesentlichen Änderungen im Reglement sind der Aufbau, die systematische Gestaltung, die Anlehnung an die anderen Zuger Gemeinden - wir haben uns hier etwas an Cham orientiert - die Einarbeitung von neuen Begriffen und die sprachliche Präzisierung. Die Zuständigkeiten sind neu und klar festgelegt. Die Finanzierung war bis dato im Reglement geregelt und ist neu mit der Tarifliste in der Richtlinie festgelegt.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag:

Der Revision des Reglements der Musikschule Steinhausen sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

5 **Traktandum 5: Kredit für den Ankauf von Grundstücken**

Christoph Zumbühl: Im Kanton Zug haben wir ja die Situation, dass es sehr schwierig ist, Immobilien zu kaufen. Es hat fast keine Grundstücke und auch fast keine Immobilien, die überhaupt auf dem Markt sind. Daher hat man 1992 das erste Mal an einer Gemeindeversammlung einen Kredit zuhanden des Gemeinderates beschlossen, der es ihm ermöglicht, wenn etwas angeboten wird, auch zuschlagen zu können, damit er nicht die nächste Gemeindeversammlung abwarten muss. Dies haben wir regelmässig wieder erneuert. Das letzte Mal war das am 11. Dezember 2014, als die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 5 Mio. beschlossen hat. Sie sehen, dass wir einen kleinen Teil davon gebraucht haben und zwar im Jahr 2015, als die SBB auf uns zukam und das Grundstück dem Gleis entlang verkaufte. Das ist dort, wo die Parkplätze für Velos und Autos sind, zwischen Gleis und Liberty Pizza / Döner. Jetzt ist es wieder soweit und die vier Jahre sind vorbei, daher gelangen wir mit dem Traktandum wieder an Sie. Wir möchten in Zukunft gerne wieder bereit sein, wenn es Bürgerinnen und Bürger gibt, die uns etwas verkaufen möchten, dass wir dann zum Zug kommen könnten. Daher stellen wir wieder den Antrag auf eine Kredit von CHF 5 Mio., gültig ab 1. Juli 2019 für die kommenden vier Jahre.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht

Antrag

Dem Gemeinderat sei ab 1. Juli 2019 bis Ende 2022 ein Grundstückerwerbskredit von CHF 5 Mio. zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6 **Traktandum 6: Abrechnung des Kredits für die Zentrumsgestaltung Steinhausen**

Markus Amhof: Das Traktandum "Abrechnung Zentrumsüberbauung" ist aus meiner Sicht dreifach positiv: Zum einen, dass dieser Saal, in dem wir heute sind, und das ganze Gebäude sehr gut ausgelastet sind. Zum anderen, dass unsere neu gebauten Wohnungen sehr gut nachgefragt sind und der letzte Punkt, es ist noch etwas günstiger geworden. Wir haben am 24. November 2013 an der Urne über einen Kredit von CHF 58. Mio. abgestimmt. Das Finanzhaushaltsgesetz fordert, dass Kredite über CHF 10 Mio. nach der Fertigstellung durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Zum Baukredit vom 24. November 2013: Wir hatten total Anlagekosten von rund CHF 71 Mio.. Das Land im Wert von CHF 10.5 Mio. gehörte uns bereits, daher sprachen wir von Erstellungskosten von rund CHF 61 Mio. Der Projektierungskredit von CHF 3 Mio. wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2011 genehmigt, somit konnten wir über den Baukredit von CHF 58'214'000 am 24. November 2013 an der Urne abstimmen.

Zur Abrechnung: Die Baukreditpositionen sind im Heft auf Seite 71 ausgeschrieben. Damit es einfacher ist, haben wir es hier abgekürzt mit BKP. BKP 1 sind die Vorbereitungsarbeiten, den Kredit haben wir um 80 % unterschritten. Beim Gebäude hatten wir praktisch eine Punktlandung und haben nur leicht überzogen. Bei den Betriebseinrichtungen waren wir 7 % unter dem Kredit. Bei der Umgebung waren wir mit 43 % auch massiv darunter. Die Baunebenkosten konnten wir unterschreiten, zu diesem werde ich nachher noch etwas sagen. Das Unvorhergesehene haben wir gar nicht gebraucht und haben 100 % zurückgegeben. Bei der Ausstattung waren wir auch etwas günstiger und im Abrechnungskredit ist noch ein Fertigstellungskredit von CHF 100'000 enthalten, auf diesen komme ich nachher noch zu sprechen, so dass wir den der Bevölkerung beantragten Kredit um 12 % unterschreiten konnten. Wenn man es pro Gebäudeteil anschaut, ist es in etwa einheitlich, also wir waren überall so zwischen 10 und 15 % unter dem Kredit, sei es bei den Alterswohnungen, beim Mehrzweckgebäude, beim Ladenlokal oder bei der Tiefgarage.

Zum Fertigstellungskredit: Der Fertigstellungskredit ist ein Instrument des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes. Wir sind verpflichtet, solche Kredite nach zwei Jahren, wenn man mit der Nutzung anfängt, abzurechnen. In dieser Zeit sind aber immer noch Fertigstellungsarbeiten und die letzten Justierungen nötig, daher konnten wir in der Bauabrechnung CHF 100'000 für diese Abschlussarbeiten reservieren. Dieser Kredit wird in der Investitionsrechnung geführt und nach Abschluss auch in der Jahresrechnung der Legislative unterbreitet.

Zu den Abweichungen: Wie stellen sich diese zusammen? BKP 1, Vorbereitungsarbeiten, dort konnten wir rund CHF 1 Mio. einsparen, unter anderem durch die Baustelleneinrichtung, die optimal genutzt werden konnte. Beim Gebäude und bei den Betriebseinrichtungen, BKP 2 und 3, machten wir praktisch eine Punktlandung, wenn man die beiden Positionen gemeinsam betrachtet. Bei BKP 4, Umgebung, haben wir einige Sachen unter BKP 2 bezahlt, daher sind wir leicht darunter gewesen. Wenn man weiter geht zu BKP 5, Baunebenkosten, machte sicher die Mehrwertsteuer, die wir zurückfordern konnten, mit CHF 0.75 Mio. viel aus. Auf die Optierung komme ich nachher noch zu sprechen. Wir haben etwas weniger Muster gebraucht, wir haben viel weniger kopiert, heute im elektronischen Zeitalter, wir mussten weniger Öffentlichkeitsarbeit machen oder sie ist günstiger ausgefallen. Auch die Bauherrenversicherung konnten wir günstiger abschliessen und die Bauherrenleistungen waren auch nicht ganz so aufwändig. BKP 8, Unvorhergesehenes, wurde gar nicht beansprucht und wir konnten daher CHF 3 Mio. einsparen. Bei der Ausstattung, BKP 9, ist die Bibliothekseinrichtung günstiger ausgefallen, obwohl sie wirklich sehr schön geworden ist, mit sehr viel Holz, was mich mit meinem beruflichen Hintergrund natürlich freut. Was uns hier auch geholfen hat, ist die negative Teuerung, die rund CHF 1 Mio. ausgemacht hat. Wir hatten in den vergangenen Jahren Rückstellungen für den Mehrzweckraum von CHF 5 Mio. gebildet. Diese Vorfinanzierung wurde aufgehoben und in der Investitionsrechnung 2018 als Einnahme ausgewiesen, das ist auf Seite 36 der Vorlage ersichtlich. Dadurch werden auch die Abschreibungen verringert.

Zu den Alterswohnungen und zum Coop: das Gebäude ist dem Finanzvermögen ganz klar zugewiesen, da es nicht für die Verwaltungstätigkeit gebraucht wird. Die Liegenschaften sind mehrwertsteueroptiert, das heisst auf die Mietzinseinnahmen erheben wir Mehrwertsteuern, haben aber dafür auch während der ganzen Bauphase für diesen Gebäudeteil die Vorsteuer abziehen können, die rund CHF 0.75 Mio. ausmachte. Das betreffend die Mehrwertsteuer ist mit dem Bund abgesprochen. Voraussetzung ist, dass

die Gebäude als eigene Dienststelle in der Rechnung geführt und auch dargestellt werden müssen und von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden müssen.

Zu den Alterswohnungen: Dort hat die Abteilung Bau und Umwelt die Dienststelle 497 eingerichtet namens "Altersheim und Coop". Weiter hatten wir Rückstellungen für Alterswohnungen im Umfang von CHF 7 Mio. Seit dem 1. Januar 2018 können solche Wertbereinigungen wegen dem neuen teilrevidierten Finanzhaushaltgesetz nicht mehr vorgenommen werden und solche Passivpositionen dürfen in der Bilanz nicht mehr geführt werden.

Wortmeldungen

Josef Staub: Geschätzter Gemeindepräsident, wehrte Gemeinderätinnen, wehrte Gemeinderäte, geschätzte Damen und Herren im Saal. Wer möchte hier nicht sagen, dass bei solch einem guten Ergebnis sehr gut gearbeitet wurde, bei minus 13.45 % oder minus 7.8 Mio. Ich sage ein Bravo und das hätte eigentlich von uns allen für die, die dafür gearbeitet haben, einen Applaus verdient. Ich mache es mal. (Applaus)

Aber jetzt kommt halt das andere, ich wäre ja nicht ich, wenn ich nicht hier nach vorne gekommen wäre und etwas hätte. Ich frage mich nämlich, ob bei diesen Bauten alles so installiert und ausgeführt wurde, wie wir es oder es uns im Jahr 2013 bei der Urnenabstimmung verkauft wurde. Ich weiss es nicht, ich sehe nur gewisse Sachen, die nach meinem Dafürhalten fehlen. Zum Beispiel in den Alterswohnungen kann man nicht einmal richtig mit dem Natel telefonieren, das geht nicht. Wenn ich meine Schwester anrufen möchte, muss sie entweder nach draussen oder an die Bahnhofstrasse herrunter oder eben über WhatsApp telefonieren. Ich habe ein Huawei, vielleicht geht das auch schon bald nicht mehr, ich weiss es ja nicht, wann unser grosser Nachbar aus Amerika dies abstellen möchte. Ich weiss wirklich nicht, warum man dieses Problem nicht erkennt. Man hat das gleiche Problem hier oben in der Bibliothek gehabt. Dort oben hat man es gelöst und dort oben hat es eigentlich nicht immer Leute. Es sind ab und zu Studenten dort, auch aus Zug, und für die hat man das gelöst. Aber für unsere Leute, die hier drüben wohnen, die angewiesen sind unter anderem vielleicht auch auf ein Natel, die angewiesen sind, dass sie auch andere Leute problemlos erreichen können, für diese hat man nichts gemacht. Schon vor über einem Jahr habe ich dies mitgeteilt und dann hat man mich immer hingehalten, es koste zu viel. Aber wenn ich sehe, dass man über CHF 7.8 Mio. vorwärts macht, frage ich mich, hat man diese paar tausend "Fränkli", die das gekostet hätte, nicht auch noch zur Verfügung gehabt oder will man einfach eine gute Rechnung machen. Für Personen, die hier wohnen und Miete zahlen, frage ich mich, müssen diese Älteren, eventuell gebrechlichen Leute, in einem Notfall auf allen Vieren zur Wohnungstür hinaus in den Lift und auf die Strasse kriechen, damit sie was machen können? Dem Notfall telefonieren. Denn es hat nicht jeder ein Festnetz. Weiter frage ich mich nämlich: So wie ich mich erinnern kann ist uns eine Notrufanlage verkauft worden. Ich frage mich, wo diese ist? Das wäre vielleicht eine andere Alternative gewesen. Ich habe eine Auskunft erhalten, dass die Alten dies sowieso selber hätten oder sie sollen selber dafür schauen. Ich bin der Meinung, wir haben hier alle eine Pflicht, auch bei einem guten Resultat, dies nachzubessern und dies aufzuarbeiten. Aus diesem Grund nehme ich hier zum Antrag von euch auf Seite 77 eine kleine Abänderung vor. Dort drin steht nämlich, dass die Kreditabrechnung für die Zentrumsgestaltung Steinhausen in der Höhe von CHF 50'387'000 und ein paar Zerquetschten auf CHF 50'687'037 - einfach

CHF 300'000 aufzustocken als Fertigstellungskredit, damit wir dieses Gebäude so fertig stellen können, wie es uns versprochen worden ist. Dann gibt es halt nicht mehr ganz CHF 7.8 Mio.

Kostenunterschreitung sondern CHF 7.5 Mio., das sind doch immerhin noch 12.9 %. Also ich bitte Sie, diesen CHF 300'000 hier, er sagt dann wo, ihr seht es dann auf dem Antrag einfach die CHF 100'000 auf CHF 400'000 zu erhöhen und dies doch noch zu implementieren, was man unseren Älteren versprochen hat. Sie sind euch dankbar und ich habe mit mehreren gesprochen, sie wären dankbar, wenn Sie diesem Antrag von zusätzlichen CHF 300'000 zustimmen würden.

Hans Staub: Ja Josef Staub besten Dank für den Applaus. Für die Antwort gebe ich gerne das Wort an Markus Amhof.

Markus Amhof: Ich antworte, so gut ich darüber Bescheid weiss, meine Amtszeit ist noch nicht ganz so lang und gewisse Sachen sind schon vor meiner Zeit passiert. Was ich aber weiss ist, dass man nicht nichts gemacht hat. Gerade zu dem Thema Natelempfang in den Alterswohnungen ist mir bekannt, dass Abklärungen am Laufen sind. Wir haben ja auch den Fertigstellungskredit von CHF 100'000 in der Kreditabrechnung. Zu deinem Begehren, den Kredit um CHF 300'000 zu erhöhen, muss ich sagen, ich kenne das Finanzhaushaltgesetz nicht in allen Paragraphen, ich weiss nicht mal, ob es zulässig ist, daher schlage ich vor, dass wir bei dem bleiben, wie es im Antrag formuliert ist. Denn es ist wirklich etwas eingerechnet für die Fertigstellungen und wenn wir die Ergebnisse von diesen Abklärungen haben, wird man dort auch eine Lösung suchen.

Carina Brüngger: In Bezug auf das Finanzhaushaltgesetz, wäre eine Erhöhung des Fertigstellungskredits möglich, das steht nicht im Weg.

Hans Staub: Dann würde ich zum folgendem Abstimmungsverfahren kommen. Ich würde zuerst abstimmen: Fertigstellungskredit CHF 100'000 gegen CHF 400'000 wer diesem zustimmen möchte, sollte dies mit Handerheben bezeugen und nachher komme ich zu den Anträgen 1, 2 und 3, so wie es in der Vorlage steht.

Antrag Josef Staub

Der Fertigstellungskredit sei von CHF 100'000 auf CHF 400'000 zu erhöhen.

Abstimmung:

Dem Änderungsantrag von Josef Staub wird mit 121 gegen 76 Stimmen zugestimmt.

Entsprechend wird der nachfolgende 1. Antrag angepasst.

1. Antrag

Die Kreditabrechnung für die Zentrumsgestaltung Steinhausen in der Höhe von CHF 50'687'037.04 (inklusive Fertigstellungskredit von CHF 400'000) mit einer Unterschreitung von CHF 7'526'962.96 Mio. sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

2 Antrag

Die Dienststelle "Alterswohnungen und Coop" sei im Sinne einer Spezialfinanzierung zu führen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Antrag

Die Rückstellung "Alterswohnungen" von CHF 7 Mio. sei rückgängig zu machen und in den Bilanzüberschuss des Eigenkapitals zu übertragen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

7

Traktandum 7: Interpellation von Josef Wüest betreffend Mobilfunk-Konzept

Carina Brüngger: Wir kommen zur Interpellation von Josef Wüest betreffend Mobilfunk-Konzept. Interpellation vom 17. Mai 2019, Beantwortung: Zuerst verlesen wir den Text vom Herrn Wüest.

Ich nehme Bezug auf das Amtsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2019, Amtlicher Teil, Bekanntmachungen der Einwohnergemeinden, Mitteilung 2264, Baugesuch der Fa. Salt Mobile SA, Neubau Mobilfunkanlage, Grundstück Nr. 373.

Interpellation Mobilfunk-Konzept

1. Hat die Gemeinde ein Mobilfunk-Konzept?
2. Was unternimmt die Gemeinde, um einen Wildwuchs der Mobilfunk-Anlagen in Wohngebieten (Orte mit empfindlicher Nutzung) zu verhindern?
3. Ist geplant, dass die Bauvorschriften so angepasst werden, dass eine gegenseitige Nutzung der Antennen zwischen den verschiedenen Anbietern vorgeschrieben wird?
4. Ist die Gemeinde gewillt die Erteilung von Baubewilligungen für Mobilfunk-Anlagen zu sistieren, bis zum Vorhandensein eines akzeptierten Mobilfunk-Konzepts?

Begründung:

1. Die Errichtung von Mobilfunkanlagen ist scheinbar eine private Angelegenheit, die Auswirkungen und der Nutzen kommen aber der Allgemeinheit zu gute.
2. Bezüglich vorhandener Kommunikations-Infrastruktur steht die Gemeinde in der Verantwortung. Sie fördert z. B. den Ausbau des Glasfasernetzes für einen raschen, störungsfreien und emissionsarmen Internetzugang. Aus diesem Grund konkurriert das 5G Netz die bereits getätigten Investitionen in die Kommunikations-Infrastruktur der Gemeinde.

3. Ebenso steht die Gemeinde in der Verantwortung für die auf dem Gemeindegebiet anfallenden Emissionen und Teile der Immissionen.
4. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine gleichmässige und bedarfsgerechte Verteilung der mobilen Kommunikations-Infrastruktur und der damit verbundenen Immissionen zu planen.
5. Mobilfunk-Antennen die in einem ausschliesslichen Wohngebiet aufgestellt werden, sind bezüglich Kosten-Nutzen Verhältnis schlecht investiert. Vor allem, wenn die umliegenden Häuser die Anlage teilweise überragen, wodurch die obersten Wohnungen dem Hauptstrahl der Antenne und damit einer massiven Wertverminderung ausgesetzt sind. Mobilfunkanlagen, die an solchen Standorten aufgebaut werden, müssen ihre Leistung massiv drosseln, damit sie die vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten.
6. Es ist zu befürchten, dass diese Leistungsrosselung in Zukunft aufgehoben wird (in der Hoffnung, dass die Grenzwerte erhöht werden). Ohne eine vorgeschriebene Überwachung der Anlage ist ein Missbrauch nicht auszuschliessen. Eine solche permanente Überwachung kann in einem solchen Konzept vorgeschrieben werden.
7. In einem Wohngebiet mit einer guten Kabelnetzverbindung können 5G Geschwindigkeiten heute schon erreicht werden. Zudem haben Leute, welche drahtlos telefonieren oder Fernsehen möchten und sich um die Strahlenbelastung keine Sorge machen, ein WLAN in ihrer Wohnung. Diese Strahlung belastet die Allgemeinheit nicht oder nur wenig.
8. Damit nicht übermässig viele Natel-Antennen von den verschiedenen Anbietern in Wohngebiete gepflanzt werden gehört meiner Meinung nach auch die Auflage, dass sich die Anbieter gegenseitiges Nutzungsrecht gewähren. Dies kann in einem Mobilfunk-Konzept festgehalten werden.
9. Mobilfunkanlagen gehören im Allgemeinen nicht in Wohngebiete, die als Ort mit empfindlicher Nutzung gelten. Wenn doch, dann gehören sie auf den höchsten oder einen erhöhten Punkt und nicht zwischen Wohnblocks.

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019.

Nachfolgend beantwortet der Gemeinderat die Fragen des Interpellanten.

Frage 1: *Hat die Gemeinde ein Mobilfunk-Konzept?*

Antwort des Gemeinderates: Nein, die Gemeinde hat kein Mobilfunk-Konzept.

Frage 2: *Was unternimmt die Gemeinde, um einen Wildwuchs der Mobilfunk-Anlagen in Wohngebieten (Orte mit empfindlicher Nutzung) zu verhindern?*

Antwort des Gemeinderates: Die Gemeinde Steinhausen sowie alle anderen Zuger Gemeinden haben 2011 die Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen unterzeichnet. Diese Vereinbarung regelt das gesamte Planungs- und Evaluationsverfahren vor der Einreichung eines konkreten Baugesuchs durch die Mobilfunkbetreiber. Dadurch wird mehr Transparenz und Planungssicherheit bei den lang- und mittelfristigen Netzwerkplanungen der Mobilfunkbetreiber geschaffen und eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, sich frühzeitig mit den Auswirkungen der

Netzwerkplanungen auf ihrem Gemeindegebiet zu befassen. Dadurch wird die Standortoptimierung von Antennenanlagen in einem frühen Verfahrenszeitpunkt ermöglicht.

Von einem Wildwuchs der Mobilfunkanlagen kann zurzeit nicht die Rede sein. In der Gemeinde Steinhausen gibt es aktuell zwei Anlagen im Wohngebiet, also östlich der Bahngeleise und nördlich der Autobahn, nämlich an der Zugerstrasse 42 und der Bahnhofstrasse 2.

Frage 3: *Ist geplant, dass die Bauvorschriften so angepasst werden, dass eine gegenseitige Nutzung der Antennen zwischen den verschiedenen Anbietern vorgeschrieben wird?*

Antwort des Gemeinderates: Die Gemeinde hat mit der Revision ihrer Ortsplanung begonnen. Im Rahmen dieser Revision müssen auch die Bauvorschriften auf die neue gesetzlichen Grundlagen abgestimmt werden. Dieser Prozess wird voraussichtlich im Jahr 2020 beginnen. Konkrete Absichten, was alles überarbeitet wird, gibt es zurzeit noch nicht. Entsprechend ist momentan auch nicht vorgesehen, die Bauvorschriften so anzupassen, dass eine gegenseitige Nutzung der Antennen zwischen den verschiedenen Anbietern vorgeschrieben wird.

Frage 4: *Ist die Gemeinde gewillt, die Erteilung von Baubewilligungen für Mobilfunk-Anlagen zu sistieren, bis zum Vorhandensein eines akzeptierten Mobilfunk-Konzepts?*

Antwort des Gemeinderates:

Nein, die Gemeinde wird das Baugesuch nicht sistieren. Sofern ein Baugesuch formell korrekt eingereicht wird, muss die Gemeinde ein Baugesuch behandeln (§ 29 Abs. 2 V PBG). Des Weiteren muss die zuständige Gemeindebehörde innert zwei Monaten über das Baugesuch entscheiden (§ 46 Abs. 3 lit. a PBG). Sind bei einem Baugesuch Einsprachen eingegangen, so muss die Gemeindebehörde innert drei Monaten über ein Baugesuch entscheiden. Ein Gesuchsteller hat somit Anspruch auf einen Entscheid. Diese gesetzlichen Fristen können nicht erstreckt werden. Aus diesem Grund kann die Gemeinde nicht willkürlich ein Baugesuch sistieren.

Weitere Bemerkungen: Immer mehr Daten werden via Mobilfunk übertragen, immer intensiver wird mobil auf das Internet zugegriffen, immer mehr technische Anwendungen basieren auf der Mobilfunktechnologie. Das rapide Wachstum hat Folgen für die Betreiber. Denn mit der wachsenden Nachfrage war und ist weiterhin der schnelle Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur verbunden. Die schweizerische Gesetzgebung ist bezüglich Schutzkonzept einmalig. In der Schweiz gelten für Orte mit empfindlicher Nutzung - dies sind im Wesentlichen Wohn- und Arbeitsräume sowie Kinderspielplätze im Freien und dafür reservierte Flächen - um den Faktor zehn tiefere Grenzwerte als von der Weltgesundheitsorganisation WHO empfohlen und von den meisten europäischen Ländern angewendet. Im Gegensatz zu unseren Nachbarländern ist in der Schweiz für den Grenzwert der mögliche Spitzenwert und nicht der Durchschnittswert oder der tatsächliche Betriebswert massgebend. In Kombination mit den dazugehörenden Vollzugsvorschriften, den kantonalen Gesetzen und den Kontrollen durch die Behörden wird in der Schweiz real ein "sanfter Mobilfunk" betrieben. Das dabei umgesetzte Vorsorgeprinzip des Schweizer Umweltschutzgesetzes berücksichtigt nicht nur bekannte und bewiesene, sondern auch derzeit noch unbekannte Auswirkungen, die schädlich oder lästig sein könnten. Dieses Prinzip gilt nicht nur für den Mobilfunk, sondern auch bei der Luftverschmutzung oder beim Lärm. Umweltschutzgesetzgebung, Raumplanungsgesetz sowie die klare Rechtslage bezüglich Mitsprache-

und Einsprachemöglichkeiten vervollständigen den eindeutigen und bürgerfreundlichen Rechtsrahmen des Mobilfunks in der Schweiz.

Wortmeldungen

Josef Wüest: Geschätzter Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Wer ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden? Wenige. Wer ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden? Gut, die grosse Mehrheit. Ich auch, weil die Antwort ist wenigstens ehrlich und formaljuristisch sicher korrekt ist und zweitens weil ich in Anbetracht des Moratorium-Verbotes des Bundes gar nicht mehr erwartet habe. Dass der Bund gegen so ein Moratorium sein muss, ist klar, denn er hat den Mobilfunkgesellschaften die Benutzung dieser Frequenzen für einige CHF 100 Mio. verkauft und daher kann er sich jetzt nicht für ein Moratorium aussprechen.

Zur Antwort: Die ist eine gute Basis für die nun folgenden politischen Prozesse, z.B. für eine Motion, die in der nächsten Zeit eingehen wird. Ich möchte aber trotzdem noch die Antworten in ein paar Punkten kommentieren. Die erste zitierte Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen, dieses Papier würde ich gerne sehen, denn ich habe es nicht gefunden, trotz intensiver Suche im Internet. Ich möchte auch sehen, wie die Evaluation und Koordination im laufenden Bewilligungsverfahren überhaupt Einfluss genommen hat. Haben zum Beispiel Koordinationsgespräche mit den Mobilfunkantennenanbietern überhaupt stattgefunden. Selbstverständlich sind wir von einem Wildwuchs noch weit entfernt, aber es sind eben drei Anlagen und nicht zwei, die unser Wohngebiet versorgen. Nämlich die auf der Multifabrik, die strahlt wunderbar in unser Wohngebiet. Laut Bakom weist Steinhausen eine gute bis sehr gute Abdeckung im Bereich von 500 Megabit pro Sekunde aus. Damit kann ich in einer Sekunde zehn Minuten Video oder eine Stunde Tonaufnahmen in bester Qualität herunterladen. Hiermit ist im Moment eigentlich ein Ausbau der Kommunikationsleistung nicht gefordert, weil zuerst müssen die Anbieter und dann die Geräte so schnell sein. Ein Bedarf ist meiner Meinung nach nicht nachgewiesen und daher "Wehret den Anfängen", wie das neue Baugesuch zeigt. Denn die neue Antenne würde eigentlich auf ein Sendegebiet einer anderen Anlage kommen. Wenn man bedenkt, dass bei der 5G-Technologie, für einen flächendeckenden Service eine 10-mal höhere Antennendichte notwendig ist, als das beim 4G der Fall war und dies noch bei drei Anbietern, dann kann man sich vorstellen, wie der Wildwuchs über Steinhausen programmiert ist.

Zum Punkt 3, dass alle Anbieter ihre eigene Antenne bauen, ist meiner Meinung nach "ein überholter Zopf". Heutzutage, wenn ich telefoniere, ist es egal ob mit Swisscom, Sunrise oder sonst einem Anbieter, ich habe immer nur eine Telefonleitung zu meinem Haus. Das gleiche auch beim Fernsehen, wieso kann man das nicht auch so beim Funk machen.

Was ist denn eigentlich das Problem dieser 5G-Gegnern? Auf der linken Seite sehen Sie die Abstrahlcharakteristik einer UMTS- oder LTE-Antenne, das sind Antennen der dritten und vierten Mobilfunkgeneration. Diese sind starr und immer vorhanden, also dieses gelbe Feld. Es gibt hierfür klare Grenzwerte. Hingegen bei der 5G-Technologie verfolgt die Antenne den Benutzer mit einem beweglichem Strahl. Die Antenne selber hat 20-50 mal eine kleinere Leistung als die 4G-Antenne. Aber der Strahl, weil er gebündelt ist, hat eine 20-50 mal höhere Intensität. Wenn jetzt Häuser zwischen

Sender und Empfänger liegen, dann werden entweder diese Strahlen durch die Häuser hindurch geschickt, also es werden Leute, die nicht beteiligt sind, mit einer 20-50 mal höhere Intensität bestrahlt oder der Strahl wird so stark gedämpft, dass in ein paar hundert Metern die nächste Antenne aufgestellt werden muss. Daher ist es sehr wichtig, dass die Gemeinde versucht, diese Koordination dieser Infrastruktur wieder selber zu übernehmen und nicht zufälligen finanziellen Anreizen der Mobilfunkantennenanbieter zu überlassen. Der Leitfaden Mobilfunk des Bundes "Hilfe für Gemeinden bei der Beurteilung von Mobilfunkantennen" ist aus dem Jahr 2010, also uralt und immer noch nicht aktualisiert. Dies zeigt, dass der Bund auch noch nicht weiss, was er seinen Bürgern mit gutem Gewissen zumuten kann. Es gibt zum Glück, habe ich heute noch gefunden, eine Info vom 17. April dieses Jahres, die mindestens noch etwas aufklärt. Auch bezüglich des optischen Erscheinungsbildes lässt sich streiten. Die bisherigen drei Standorte, die wir vorher sahen, sind meiner Meinung nach positive Beispiele dafür. Zudem gibt es smarte Antennen, die kaum sichtbar sind und die sich für die Abdeckung von Quartieren und Überbauungen bestens eignen. Auch diese Möglichkeit wäre zu prüfen. Dazu müssen aber Mobilfunkanbieter und Einwohner an einen Tisch geholt werden. Die Antwort des Gemeinderates gibt eine gute Grundlage für unsere Motion, die wir einreichen werden. Das geht auch in Richtung Konzept, damit die Bedürfnisse, Gesundheit und Ängste der Bürger ausgewogen berücksichtigt werden. In solch einem Prozess gibt es immer unterschiedliche Meinungen, Interpretationen und Ansichten. Ich freue mich jetzt schon auf konstruktive Streitgespräche. Interessenten zu solch einer Motion können sich bei mir melden.

Was verspreche ich mir von solch einem Mobilfunkkonzept? Nur zwei Punkte: Die Gemeinde ist zuständig für die Infrastruktur, Strassen, Strom, Wasser, Bildungsstätte, Kommunikation und so weiter. Wenn Tempo-30-Zonen im Strassenverkehr möglich sind, kann man grundsätzlich auch Tempo-30-Zonen im Mobilfunkverkehr festlegen. Man muss sich klar sein, ob das Glasfasernetz für uns ist, also für die Bewohner oder für die 5G-Mobilfunkanbieter. Oder konkurrenziert 5G das Glasfasernetz oder ergänzt es dieses eventuell? Es würde noch viele Punkte zum Beleuchten geben, aber ich möchte mich ja kurzfassen und ich hoffe, ich habe euch nicht zu fest gelangweilt. Danke der Gemeinde, dass sie die Anliegen der Bürger ernst nimmt und ich sage auf Wiedersehen an der Gemeindeversammlung im Dezember, wenn es darum geht, die Motion erheblich zu erklären.

Hans Staub: Besten Dank Josef Wüest. Auf Grund deiner Ankündigung der Motion, kann ich mich hier noch etwas kürzer halten. Ich möchte dir aber trotzdem drei, vier Antworten geben. Am 1. April 2011 hat der Kanton eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der mitgeteilt wurde, dass das jetzige Verfahren, das sogenannte Dialogmodell eingeführt und das vorherige Kaskadenmodell abgelöst wurde. Wir können dir diese Medienmitteilung gerne zustellen.

Zum Gespräch mit den Mobilfunkanbietern: Die verschiedenen Mobilfunkanbieter melden sich tatsächlich alle Jahre bei der Abteilung Bau und Umwelt und formulieren ihre Ziele und ihre Wünsche. Manchmal haben sie sogar keine Wünsche, das hat es auch schon gegeben. Auch im letzten Jahr hat dies stattgefunden. Die Mobilfunkanbieterin der jetzt benannten Antenne an der Tellenmattstrasse 26 wollte im Umkreis von höchstens 200 Metern eine Antenne errichten. Die Gemeinde hat hier keinen Alternativstandort anbieten können und daher ist dieses Baugesuch nun so eingegangen. Im Übrigen ist dieses Baugesuch ein 4G, nicht wie es allgemein angenommen wird ein 5G-Modell. Etwas Positives, das du selber erwähnt hast, zu 5G ist, dass der Benutzer zwar sehr intensiv bestrahlt wird, dafür ist aber der

Nichtnutzer einer relativ schwachen Strahlung ausgesetzt. Das sind meine wenigen Ausführungen hierzu. Wird weiter noch das Wort gewünscht?

Stefan Thöni: Ich muss hier doch noch ein paar Sachen korrigieren. Nicht von dem, was der Gemeindepräsident gesagt hat, sondern von dem, was der Interpellant gesagt hat und zwar: 1. es ist genau richtig, dass der, der das Telefon braucht "möglicherweise" geschädigt wird, da sind sich die Wissenschaftler noch nicht ganz einig. Wo sie sich aber sehr einig sind, ist, dass die Antenne selber nicht schädlich ist. Dann kommt noch ein weiterer Punkt dazu, den ich hervorheben möchte. Wenn man die Strahlung reduzieren möchte, nicht dass das etwa angesagt wäre, dann müsste man mehr Antennen aufstellen und nicht weniger. Je mehr Antennen, je näher die Antenne, je weniger muss sie strahlen, je weniger muss das Handy strahlen und je weniger Strahlung gibt es im Allgemeinen. Also, dieser Wildwuchs führt gerade dazu, dass es weniger Strahlung gibt statt mehr.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Mobilfunk-Konzept sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

8 **Traktandum 8: Interpellation von Andreas Hausheer, CVP Steinhausen, betreffend Aufhebung Verkehrsdienst der Feuerwehr**

Christoph Zumbühl: Carina Brüngger wird mich unterstützen. Sie wird zuerst die Vorgeschichte verlesen und ich die Antworten.

Carina Brüngger: Am 22. Mai 2019 reichte Andreas Hausheer im Namen der CVP Steinhausen eine Interpellation betreffend Aufhebung des Verkehrsdienstes der Feuerwehr Steinhausen per Ende 2019 ein.

Der Interpellationstext lautet wie folgt:

Namens der CVP Steinhausen reiche ich folgende Interpellation ein.

Die Gemeinde Steinhausen hat beschlossen, den Verkehrsdienst der Feuerwehr per Ende 2019 aufzuheben.

Fragen:

1. Was waren die Gründe für diesen Entscheid?
2. Wie soll der Verkehrsdienst in der Gemeinde Steinhausen ab 2020 organisiert werden?
3. Welches sind die Konsequenzen dieses Entscheides für die Bevölkerung im Allgemeinen und für die bisher vom Verkehrsdienst der Feuerwehr profitierenden Vereine und Institutionen im Besonderen?

Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation.

Christoph Zumbühl: Nachfolgend beantwortet der Gemeinderat die Fragen des Interpellanten.

Frage 1: *Was waren die Gründe für diesen Entscheid?*

Antwort des Gemeinderates: Der Gemeinderat hat nicht beschlossen, den Verkehrsdienst aufzuheben. Diese Aussage ist falsch. Zutreffend ist, dass auf Grund des gesamtschweizerischen Konzepts "Feuerwehr 2015" das Feuerwehrinspektorat des Kantons Zug im Jahr 2017 für jede Zuger Feuerwehr ein Leitpapier erstellt hat. Gestützt darauf müssen sich die Feuerwehren vermehrt auf ihren Kernauftrag konzentrieren. Der Verkehrsdienst bei Notfalleinsätzen gehört zum Kernauftrag. Der Verkehrsdienst bei Anlässen (Fasnacht, Räbeliechtliumzug, andere Anlässe) gehört jedoch nicht zu diesem Kernauftrag. Es ist eine Tatsache, dass wegen bevorstehender Austritte aus dem Verkehrsdienst der Feuerwehr Steinhausen in dieser Fachgruppe neue Wege gesucht werden müssen.

Frage 2: *Wie soll der Verkehrsdienst in der Gemeinde Steinhausen ab 2020 organisiert werden?*

Antwort des Gemeinderates: Die Beibehaltung bzw. die Fortführung des Verkehrsdienstes innerhalb der Feuerwehr Steinhausen ist prioritär. Ergänzend wird die Weiterführung der Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren im Verkehrsdienst geprüft. Sollten diese Ansätze zu keinem Ergebnis führen, ist die Beauftragung privater Verkehrsdienste in Betracht zu ziehen.

Frage 3: *Welches sind die Konsequenzen dieses Entscheides für die Bevölkerung im Allgemeinen und für die bisher vom Verkehrsdienst der Feuerwehr profitierenden Vereine und Institutionen im Besonderen?*

Antwort des Gemeinderates: Weil gar kein Entscheid vorliegt, kann diese Frage nicht abschliessend beantwortet werden. Sollte an der heutigen Variante mit einem Verkehrsdienst innerhalb der Feuerwehr Steinhausen festgehalten werden, dürfte sich nichts ändern. Bei Lösungen mit privaten Verkehrsdiensten ist der finanzielle Aufwand zu prüfen. Ziel des Gemeinderates ist es, dass die bisher durch den Verkehrsdienst der Feuerwehr betreuten, nicht kommerziellen Anlässe auch in Zukunft in der gewohnten Form durchgeführt werden können. Sobald das weitere Vorgehen geklärt ist, wird die Gemeinde mit den verschiedenen Veranstaltern Kontakt aufnehmen.

Diese Interpellation ist sehr kurzfristig eingegangen, aber der Gemeinderat hat gefunden, dass es ein sehr wichtiges und dringendes Thema ist. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, dass wir die Interpellation schon an dieser Gemeindefammlung beantworten werden.

Wortmeldungen

Andreas Hausheer: Zuerst vielen Dank für die Antwort. Das Fazit für mich, auch gestützt auf das Gespräch unter anderem mit Vertretern der Gemeinde respektive des Gemeinderats, einfach so haben wir die Interpellation ja nicht eingereicht. Man ist sich auf der Gemeinde auch nicht so einig, was jetzt gelten sollte. Rein formell ist es so, ich glaube das, dass das zuständige Gremium den Entscheid noch nicht gefasst hat. Welches Gremium das auch immer ist. Auch hier gibt es offenbar die eine oder andere Ansicht. Was ich jedoch aus all diesen Gesprächen als Fazit ziehen kann, dass es formell zwar noch

nicht beschlossen ist, das es aber Fakt und in den Köpfen der betroffenen Personen einigermaßen klar ist, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Das nicht zuletzt unter dem Eindruck, dass neben dem Leiter des Verkehrsdiensts auch mehrere langjährige und verdienstvolle Mitglieder des Verkehrsdiensts zurücktreten. Mit Cham arbeitet man bereits zusammen, dies ist mir zumindest gesagt worden. Das ist keine neue Option, die man hier einführen möchte. Wie auch immer, ob der Entscheid formell bereits gefallen ist oder nicht, am meisten hat uns die Frage interessiert, wie es für die betroffenen Vereine und Institutionen weitergeht, sei es der Räbeliechtliumzug, irgendeine Prozession der Kirche, der Fastnachtsumzug oder der Samichlauseinzug. Dies zu erfahren, war schlussendlich das Ziel dieser Interpellation. Es war auch interessant zu sehen, welche Dynamik jetzt plötzlich in dieses Thema kam, auch wenn diese Interpellation sehr kurzfristig eingereicht wurde. Es ist uns bewusst, dass der Gemeinderat nicht musste, aber er durfte und wie der Herr Gemeinderat gesagt hat, ist es ein Thema, das offenbar von gewissem Interesse ist.

Der letzte Teil von der Antwort des Gemeinderates, was vor dem Abschnitt der Bemerkungen noch kam, das verstehe ich so, dass sich für die betroffenen Vereine und Institutionen administrativ und finanziell nichts ändert, egal, welche Regelung es gibt. Um sicher zu sein und dass es auch protokolliert ist, ist das Verständnis richtig? Dann wäre ich auch noch um eine Aussage zum weiteren Vorgehen froh. Die Rücktritte aus diesen Korps sind gegen Ende 2019 zu erwarten. Wann möchte man den formellen Entscheid treffen und wann möchte man die entsprechenden Vereine über das weitere Vorgehen informieren? Nochmals danke für die Beantwortung und für das Versprechen, dass sich für die betroffenen Vereine und Institutionen nichts ändern wird.

Hans Staub: Wie wir es heute schon mehrmals gesagt haben, ist es für den Gemeinderat sicher wichtig, dass das Vereins- und Kulturleben in Steinhausen unter diesem Entscheid, unter dieser Situation im Verkehrsdienst, nicht leiden sollte. Es ist uns wichtig, dass diese Anlässe weiterhin durchgeführt werden können und die Vereine und Veranstalter finanziell nicht gross zu Schaden kommen. Da kann man davon ausgehen, dass der Gemeinderat einen Betrag ins Budget nehmen wird, auf diese oder die andere Art. Entweder bei der Feuerwehr oder für private Verkehrsdienste.

Wann werden wir entscheiden? Das wird in der Budgetphase passieren und das Budget wird Anfang September in erster Lesung im Gemeinderat beraten. Vorher laufen natürlich noch Abklärungen innerhalb der Feuerwehr oder allenfalls werden auch Offerten von privaten Verkehrsdiensten eingeholt. Man kann davon ausgehen, dass im Oktober/November die Vereine, die Veranstalter informiert werden. Aber ich kann Sie jetzt schon beruhigen, wir gehen schon davon aus, dass das Budget dann für die Vereine und die Veranstalter verträglich sein wird.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Verkehrsdienst der Feuerwehr sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Hans Staub: Ich weise noch gerne auf die nächste Gemeindeversammlung hin. Diese findet am Donnerstag, 5. Dezember 2019 statt. Hoffentlich sehe ich euch aber alle vorher nochmals, zum Beispiel am Dorffest, am Frühschoppenkonzert, am 1. August, am Waldstock oder an der Chilbi. Ich wünsche allen im Namen des gesamten Gemeinderates eine gute Sommerzeit und schöne Ferien.

Im Anschluss an die Versammlung wird im Foyer des Gemeindesaals ein Apéro ausgeschenkt.



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber